

Beschluss der Gemeindevorvertretung Leezen vom 14.10.2015

über die Aufstellung des Verfahrens zum B-Plans Nr. 14 „Wohnbebauung nordwestlich Hohlweg“
im Ort Zittow der Gemeinde Leezen nach § 13 a BauGB

1. Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Leezen beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 14 „Wohnbebauung nordwestlich Hohlweg“ im Ort Zittow gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).
Geltungsbereich: Gemarkung Zittow, Flur 1, Flst. 652
Planungsziel: Ausweisung von Wohnbauflächen
2. Das B-Planverfahren soll nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.
3. Der B-Plan Nr. 14 ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
4. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevorvertretung: 10

davon anwesend: 9

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Kommunalverfassung M-V war kein Mitglied der Gemeindevorvertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Leezen, 06.10.2016

Im Original gez.

G. Förster

Der Bürgermeister

Übersichtsplan

